

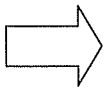
Merkblatt zur Einstiegsqualifikation

Inhalt des Förderprogramms:

- Ziel ist die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine spätere Ausbildung förderlich sind.
- Praktikumsdauer 6 Monate oder länger
- Beginn ist in der Regel am 1. Oktober 2011
- spätesten Beginn am 01.03.2012
- Ende spätestens am 31.08.2012
- Der Praktikant erhält eine monatliche Vergütung durch den Betrieb in Höhe von 216,00 €.
- Der Betrieb zahlt die Gesamtsozialversicherungsbeiträge.
- **Die für den Jugendlichen zuständige Stelle (z.B. Agentur für Arbeit, Amt für Arbeit und Soziales) erstattet die Vergütung in Höhe von 216,00 € plus die SV-Beiträge (als Pauschalbetrag) in Höhe von 110,00 €, also insgesamt 326,00 €.**

Vorteile für Betriebe:

- Betriebe können ihren Nachwuchs näher kennen lernen.
- Einschätzung der Leistungsfähigkeit ist präziser als über Schulzeugnisse.
- Betriebe, die aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen nicht ausbilden, können sich so an systematischer beruflicher Qualifizierung beteiligen.
- Auch Betriebe, die nicht alle Anforderungen an eine komplette Ausbildung erfüllen, können Einstiegsqualifizierung anbieten.
- Bei über 18-Jährigen entfällt die Berufsschulpflicht, bei unter 18-Jährigen ist die Berufsschulpflicht zu erfüllen und der Jugendliche freizustellen.
- Bei der Einstiegsqualifikation handelt es sich um ein Praktikum. Es ist **kein** Ersatz für die Berufsausbildung.



Vorteile für den Jugendlichen:

- Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können durch das Qualifizierungsangebot ihre Potenziale erschließen.
- Kennen lernen eines Ausbildungsberufes, eines Betriebes und des Berufslebens
- Beweis des Könnens, Türöffner zur Ausbildung
- Zertifikat

Was muss der Betrieb tun?

- Praktikumsangebot der Handwerkskammer Dresden melden
- Qualifizierungsbausteine bei der Handwerkskammer Dresden anfordern
- Wenn ein Praktikant schon namentlich bekannt ist, diesen auch mit melden.
- **Den Vertrag erst abschließen, wenn die zuständige Stelle (z.B. Agentur für Arbeit, Amt für Arbeit und Soziales) den Jugendlichen als förderungswürdig eingestuft hat.**
- Qualifizierungsvertrag und Antragsformular auf Kostenrückerstattung vor Vertragsbeginn an die jeweils zuständige Stelle schicken
- Zweitschrift des Qualifizierungsvertrages an die Handwerkskammer Dresden schicken
- den Jugendlichen bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft anmelden
- nach der Qualifizierung Zeugnis ausstellen
- Kammerzertifikat beantragen



Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Richter

0351 4640-978